



Richtlinien der Gruppe für aktives Aktionärstum



INHALT

I.	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	3
II.	ZWECK	3
III.	BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIEN	4
3.1.	MITWIRKUNG	4
3.1.1.	<i>PRIORITÄTEN FÜR DIE MITWIRKUNG (2022-2024)</i>	5
3.1.2.	<i>MITWIRKUNG DURCH DRITTE</i>	8
3.2.	STIMMRECHTSVERTRETUNG	8
3.2.1.	<i>ABSTIMMUNGSGRUNDSÄTZE</i>	8
3.2.2.	<i>ABSTIMMUNGSPRIORITÄTEN</i>	9
3.3.	TRANSPARENZ	12
	ANHANG I – AUSFÜHRUNG VON ABSTIMMUNGEN	13
	ANHANG II – BEISPIELE FÜR ESG-ABSTIMMUNGSREGELN.....	14

I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **Aktives Aktionärstum** – Das aktive Ausüben seiner Rechte als Aktionär und/oder Anleiheninhaber eines Unternehmens, insbesondere eine aktive Auseinandersetzung mit der Unternehmensleitung, das Abstimmen auf Jahreshauptversammlungen (JHV) und das Führen von Diskussionen über finanzielle und nicht-finanzielle Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).
- **Mitwirkung** – Das Führen eines aktiven Dialogs mit einem anderen Rechtsträger, um Verfahrensweisen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu verbessern.
- **Ausschluss** – Das Untersagen des Kaufs von Wertpapieren eines Rechtsträgers für das Portfolio aufgrund von geschäftlichen Aktivitäten, die für unethisch, schädlich für die Gesellschaft oder Gesetzen oder Vorschriften zuwiderlaufend gehalten werden.
- **Nachhaltigkeitsrisiko** – Ein Ereignis oder ein Zustand in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das/der bei seinem Eintritt tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.
- **Stimmrechtsausübung** – Aktionäre erhalten (in der Regel) Stimmrechte und können dieses Stimmrechte auf Jahreshauptversammlungen und außerordentlichen Hauptversammlungen in verschiedenen strategischen sowie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betreffenden Angelegenheiten ausüben.
- **Quintet** – Quintet Private Bank Europe (S.A.), einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

II. ZWECK

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, die Prozesse und den Ansatz des aktiven Aktionärstums von Quintet in Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, und auf externe Fondsmanager darzulegen.

Als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI) halten wir uns auch an Prinzip 2: „Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen“. Daher bedarf es Richtlinien, die unser aktives Aktionärstum beschreiben, um unserem Status als Unterzeichner gerecht zu werden.

Zum Ansatz des aktiven Aktionärstums von Quintet gehört das Überwachen der Investitionen, die wir tätigen, das Ermitteln von Problemen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, von strategischen Problemen oder Möglichkeiten für Verbesserung, die Auseinandersetzung mit Anlageverwaltern oder Unternehmensleitungen, das Abstimmen auf Generalversammlungen und weitere Bemühungen zur Förderung positiver Veränderungen zum langfristigen Nutzen unserer Kunden und der Welt.

Wir sind überzeugt, dass wir bessere Ergebnisse für unsere Kunden erzielen, wenn wir beim Investieren aktiv mitwirken. Unsere Anlagepolitik legt den Schwerpunkt auf unsere Fähigkeit, positive Veränderungen zu schaffen, indem wir uns als aktiver Aktionär verhalten. Dies ist aus unserer Sicht von grundlegender Bedeutung, um die langfristigen Anlageerträge für unsere Kunden zu verbessern. Das aktive Ausüben des Einflusses, den wir als Investor und als Anlageverwalter haben, steht in Einklang mit der treuhänderischen Verpflichtung, die wir gegenüber unseren Kunden haben, und mit unserem Ziel, ein nachhaltiges Unternehmen zu sein.

Quintet betrachtet Ausschlüsse als den letzten Ausweg, wenn sich aktives Aktionärstum als erfolglos oder nicht umsetzbar erwiesen hat und weitere Investitionen mit unseren Grundsätzen und den Interessen unserer Kunden nicht vereinbar wären.

Da wir Kundenvermögen auch bei anderen Anlageverwaltern anlegen, halten wir diese dazu an, dieselben hohen Standards von aktivem Aktionärstum einzuhalten, und setzen uns mit ihnen auseinander, um sicherzustellen, dass sie sich als aktive Aktionäre im Auftrag unserer Kunden verhalten. Die

Die Active Ownership Group („AOG“) setzt die Richtlinien für aktives Aktionärstum auf operativer Ebene um. Die AOG setzt sich aus Mitgliedern aus den verschiedenen Fachbereichen und Funktionen innerhalb von Quintet zusammen und trifft sich regelmäßig, um Strategie, Umsetzung und Fortschritt zu diskutieren.

Eigentümer dieses Dokuments ist der Group Head of Investment & Client Solutions (Leiter Anlagen und Kundenlösungen, Konzern). Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Produktausschuss und vom Anlageausschuss der Gruppe genehmigt und müssen jährlich überprüft werden.

Stand: 31.12.2023

III. BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIEN

3.1. MITWIRKUNG

3.1.1 GRUNDSÄTZE DER MITWIRKUNG

Quintet konzentriert sich im Rahmen seiner Mitwirkung in erster Linie auf die wichtigsten Risiken, Herausforderungen und Chancen von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement und Kommunikation. Unser letztendliches Ziel sind es, Werte für Anleger, für das Unternehmen sowie für die Menschen und den Planeten zu schaffen.

Da Quintet eine vielfältige Gruppe von Kunden vertritt, die unterschiedliche Bestände im gesamten Anlageuniversum halten, investieren wir in ein breites Spektrum von Unternehmen. Da viele dieser Unternehmen groß sind, können unsere Direktinvestitionen in Relation zur Größe des Unternehmens klein sein. Für eine effiziente Mitwirkung bei diesen Unternehmen liefern Mitwirkungsaktivitäten im Rahmen von Zusammenarbeit unserer Auffassung nach wahrscheinlich bessere Ergebnisse als Anstrengungen, die wir allein Unternehmen würden. Wir haben daher den spezialisierten externen Dienstleister EOS Hermes

beauftragt, in unserem Namen Mitwirkungsaktivitäten zu betreiben. In Fällen, in denen eine kollaborative Mitwirkung praktisch nicht machbar ist, können wir uns auch direkt mit den Unternehmen auseinandersetzen, in die wir investieren.

Quintet hat seinen Partner für die Mitwirkung angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen zu legen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen oder in bedeutende Kontroversen verwickelt sind. Die Prioritäten der Mitwirkung liegen weiterhin auf den wesentlichsten Faktoren für langfristigen Wert und sind auf vier Schlüsselthemen fokussiert, nämlich Klimawandel, Menschen- und Arbeitsrechte, Humankapitalmanagement sowie Effizienz des Vorstands und ethische Kultur. Die Prioritäten der Mitwirkung werden jährlich überprüft, und wir teilen unsere Erkenntnisse und Prioritäten im Rahmen unseres Priorisierungsprozesses mit unseren Dienstleistern.

Klimawandel ist eine andauernde Priorität. Quintet ist Mitglied von [Climate Action 100+](#), einer kollaborativen Investoreninitiative für Mitwirkung, die sicherstellen soll, dass die größten Treibhausgasemittenten der Welt die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Treibhausgasemissionen zu verringern. Wir halten dies für einen logischen Schritt zum Schutz unseres Planeten, da wir uns der Bedeutung von Klimarisiken für unsere Investitionen bewusst sind. Investoren, die an Climate Action 100+ beteiligt sind, setzen sich mit den 100 größten „systemisch wichtigen Emittenten“ auseinander sowie mit 60 weiteren Unternehmen, die für den Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

3.1.2 PRIORITÄTEN FÜR DIE MITWIRKUNG (2022-2024)

Quintet hat ihren Mitwirkungspartner beauftragt, sich in ihrem Auftrag mit Emittenten auseinanderzusetzen. Der Krieg in der Ukraine, die ungleichmäßige Erholung nach der Pandemie und die zunehmende Heftigkeit von Extremwetterereignissen im Zusammenhang mit der Erderwärmung haben zu einer Krise bei Energie und Lebenshaltungskosten geführt, wodurch Arbeitnehmer zunehmend entrechtet werden und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen weltweit steigt. Die Gesellschaft stellt auch die Kommoditisierung personenbezogener Daten durch Unternehmen infrage und bemüht sich um den Schutz digitaler Rechte. Letztendlich droht nicht nur Ökosystemdienstleistungen der irreversible Verlust von Biodiversität durch die Auswirkungen des Klimawandels, Landnutzung und Umweltverschmutzung; auch die Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen ist angespannt und erhöht die Gefahr einer weiteren Prüfung aggressiver Unternehmenssteuerpraktiken. Dieses turbulente geopolitische und wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2022 hat unsere Prioritäten für die Mitwirkungen noch weiter gefestigt und sie zugleich in einen neuen Kontext gestellt. Im Laufe des Jahres werden wir uns weiterhin auf die wesentlichsten Faktoren für langfristigen Wert konzentrieren und dabei den Schwerpunkt auf vier prioritäre Themen legen:

- **Klimawandel:** Im aktuellen Energie-Trilemma – ein sich beschleunigender Klimawandel, Herausforderungen für die Energiesicherheit sowie steigende Energiekosten und ungleicher Zugang zu Energie – sind Klimaschutzmaßnahmen auf kurze Sicht mitunter gefährdet. Mittelfristig kann dieses Trilemma jedoch dazu beitragen, den Übergang weg von fossilen Energieträgern zu beschleunigen. Der Schwerpunkt unserer Mitwirkung wird weiterhin auf Unternehmen liegen, die eine Strategie und Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen haben, die auf das Pariser Abkommen ausgerichtet sind, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C anstrebt, zusammen

mit entsprechend ausgerichteten Finanzkonten und politischer Lobbyarbeit. Im Rahmen der breiter angelegten Glasgow Financial Alliance for Net Zero werden unsere mitwirkungsorientierten Ziele im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative die Auseinandersetzung mit Banken intensivieren, um sicherzustellen, dass ihre Netto-Null-Ziele mit denen von Vermögensverwaltern in Einklang stehen. EOS wird weiterhin in mehreren Sektoren über die Initiativen CA100+ und IIGCC die kollaborative Mitwirkung leiten oder sich an dieser Leitung beteiligen. Wir haben begonnen, uns mit betroffenen Unternehmen systematischer über das physische Klimarisiko auseinanderzusetzen. Hierdurch soll die Entwicklung von Anpassungsplänen gefördert werden, die die so dringend benötigte Resilienz bringen werden. Wir werden uns stärker auf den Bedarf an einem „gerechten Übergang“ und auf den Umgang mit Auswirkungen des Klimawandels auf Menschenrechte konzentrieren.

Menschen- und Arbeitsrechte: Während wir weiterhin den aktiven Dialog zu diesem Thema mit anhaltend hoher Priorität suchen, erwarten wir, dass Unternehmen die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen auf Menschenrechte bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihren Lieferketten anerkennen und auf Verwaltungsrats- und Vorstandsebene gute Verfahrensweisen in Bezug auf Menschenrechte an den Tag legen. Unsere Mitwirkung konzentriert sich darauf zu gewährleisten, dass Unternehmen nicht gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen und für effektive Abhilfe sorgen, wenn Schäden eingetreten sind. Gleichzeitig sollen sie Maßnahmen ergreifen, um einen gerechten Zugang zu Finanzen, Gesundheitsdiensten und Ernährung sicherzustellen. Wir werden uns auch künftig auf den Schutz der Rechte von indigenen Gemeinschaften und von Menschenrechten in Hochrisikoregionen wie umkämpften Regionen oder Konfliktgebieten konzentrieren. Wir werden uns zudem auf den Schutz digitaler Rechte in der virtuellen Welt konzentrieren, wie etwa das Recht auf Datenschutz, das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Schutz vor unfairen Verzerrungen durch künstliche Intelligenz. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Unternehmen die UN-Leitprinzipien (UNGPs) für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten UNGPs 10 oder UNGPs 10+ – das nächste Jahrzehnt der Umsetzung der UNGPs. Wir werden uns auch auf eskalierte Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact für Menschenrechte konzentrieren und unter anderem gegen Führungskräfte abstimmen, wenn keine angemessene Abhilfe geschaffen wird oder wenn das Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte im Rückstand ist.

- **Humankapitalmanagement:** In der Folge des „großen Kündigens“, des erhöhten Interesses, der Stimme von Arbeitern durch Tarifverhandlungen mehr Gewicht zu geben, und der Krise bei den Lebenshaltungskosten intensivieren wir unser Engagement für die Zahlung fairer Löhne und Leistungen, damit sich alle einen guten Lebensstandard leisten können. Zudem setzen wir uns für die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie des Humankapitalmanagements ein, um die besten Verfahrensweisen zur Gewährleistung des physischen (einschließlich Gesundheit und Sicherheit) und geistigen Wohlbefindens am Arbeitsplatz zu fördern. Darüber hinaus werden wir uns auch weiterhin auf Diversität, Gerechtigkeit, Inklusion und Vertretung konzentrieren. Wir werden Unternehmen auffordern, eine Strategie und einen Aktionsplan zu entwickeln, um die ethnische Lücke bei der Bezahlung zu schließen und auf allen Ebenen für eine proportionale Vertretung ethnischer Gruppen herbeizuführen. Wir fordern auch von Unternehmen, dass sie ihre Berücksichtigung von Diversitätskennzahlen ausweiten, um für Repräsentanz und Gerechtigkeit für die LGBTQ+-

Gemeinschaft und Menschen mit Behinderung zu sorgen. Diese Strategien sollten die Artikulation von Kultur und Vorschläge von Mitarbeitenden umfassen, um die Loyalität und das Wohlbefinden der Arbeitskräfte zu verbessern.

- **Effizienz des Vorstands:** Um die Qualität der Leistung von Vorständen und der Entscheidungsprozesse in Unternehmen zu verbessern, werden wir uns 2023 darum bemühen zu gewährleisten, dass Vorstände Verbesserungen bei der ethnischen Diversität erzielen, die mindestens den jüngsten Fortschritten bei der Geschlechtervielfalt entsprechen, um eine Repräsentativität zu erreichen, die die Diversität der Stakeholder widerspiegelt, in deren Diensten das Unternehmen stehen möchte. Wir fordern Vorstände auch auf, das nach der Pandemie Gelernte unter Beweis zu stellen, unter anderem die Möglichkeit, Vorstände stärker international divers zu besetzen, was durch effizientere Verfahren der Telearbeit möglich ist. Wir setzen uns weiterhin für die Verbesserung der „Software“ eines Vorstands ein, d. h. seiner Arbeitsweise, neben der Verbesserung seiner „Hardware“, d. h. seiner Zusammensetzung und Struktur. Der Vorstand sollte ständig die herrschende Unternehmenskultur beobachten und beurteilen, um sicherzustellen, dass sie mit dem Zweck, der Strategie und den Werten des Unternehmens in Einklang steht.

Neben den Prioritäten für die Mitwirkung werden wir uns auch in folgenden schnell wachsenden Bereichen engagieren:

- **Biodiversität:** Wir werden unsere Mitwirkung darauf ausrichten, in Unternehmen, die in der Herstellung und im Einzelhandel von Lebensmitteln tätig sind, den Verlust von Biodiversität und die Verschlimmerung antimikrobieller Resistenz aufzuhalten oder umzukehren. Wie wir in unserem im Februar 2021 veröffentlichten Weißbuch dargelegt haben, müssen Unternehmen prioritär ihre Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen ermitteln, beurteilen und messen. Sie müssen ihre Auswirkungen auf die Biodiversität in ihrer gesamten Wertschöpfungskette gemäß der Abhilfemaßnahmenhierarchie verringern und eine netto positive Auswirkung auf die Biodiversität als beste Verfahrensweise anstreben. Je nach konkretem Kontext des Unternehmens wird die Mitwirkung Themen abdecken wie Entwaldung, regenerative Landwirtschaft, nachhaltige Eiweiße und das Ausleiten chemischer Substanzen.
- **Steuern:** Steuersysteme und -einnahmen sind für das Funktionieren von breiter angelegten gesellschaftlichen Dienstleistungen wie Gesundheitswesen, öffentliche Fürsorge, Justiz, Notfalldienste, Bildung und Umweltschutz unverzichtbar. Öffentliche Dienste stehen oft unter Druck, der im Anschluss an die Pandemie und durch die Inflation noch erhöht wurde. Unternehmen, die sich aggressiv darum bemühen, ihre Steuerzahlungen zu minimieren, können mit zunehmenden rechtlichen, finanziellen und Reputationsrisiken konfrontiert werden, wenn sich die Bestimmungen verschärfen. Anleger benötigen ausreichend Informationen, um die steuerliche Situation und den Ansatz der Unternehmensführung beurteilen und jegliche Risiken für ihre Positionen vorhersehen zu können. EOS wird verantwortungsvolle Steuergrundsätze veröffentlichen, und unsere voraussichtliche Mitwirkung wird sich auf vier kritische Bereiche konzentrieren: Steuerpolitik, Unternehmensführung, Stakeholder-Engagement und Transparenz.
- **Digitale Rechte:** Wir werden uns mit Unternehmen auf der Grundlage der Digital Rights Principles von EOS (2022) auseinandersetzen. Digitale Produkte und Dienstleistungen können eine entscheidende Rolle bei

der Stärkung von Menschenrechten spielen, haben aber auch unerwartete Beeinträchtigungen und neue Herausforderungen mit sich gebracht. Wir werden uns mit Unternehmen über negative gesellschaftliche Auswirkungen auseinandersetzen, darunter problematische Inhalte in sozialen Medien, Missbrauch künstlicher Intelligenz, Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit von Jugendlichen sowie ökologische und soziale Auswirkungen in Hardware-Lieferketten und die größer werdende digitale Kluft. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie Meinungsfreiheit mit der Verpflichtung zum Entfernen problematischer Inhalte in Einklang bringen und Maßnahmen ergreifen, um online Datenschutz zu gewährleisten.

3.1.3 MITWIRKUNG DURCH DRITTE

Wir halten Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung bei Aktienfonds für entscheidende Faktoren bei der Beurteilung von und der Einflussnahme auf Unternehmen, in die investiert wird.

Quintet verwaltet einen erheblichen Teil des Vermögens seiner Kunden über externe Manager. Neben der Mitwirkung im Rahmen von Direktinvestitionen setzt sich Quintet auch mit externen Fondsmanagern auseinander. Aktives Aktionärstum zur Schaffung von Wert für Anleger ist bei allen Investitionen wichtig. Von dieser Überzeugung lassen wir uns bei der Auswahl und Überwachung externer Manager leiten. Wir setzen uns auch mit diesen Managern auseinander, um unsere Überzeugungen zu vermitteln und ihre Überzeugungen zu verstehen und um Einblicke in ihre Richtlinien und Praktiken des aktiven Aktionärstums zu erhalten.

Wir drängen Fonds zur Transparenz in Bezug auf die Art und Weise, wie sie Nachhaltigkeit in ihren Portfolios implementiert haben und wie sie ihren treuhänderischen Pflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit nachgekommen sind. Wir verlangen von allen Fonds, die auf unserer Liste zugelassener Fonds stehen, sich wie aktive Aktionäre zu verhalten und sich mit den Unternehmen, in die sie investieren, auseinanderzusetzen und gegebenenfalls von der Stimmrechtsvertretung Gebrauch zu machen. (Weitere Einzelheiten enthält der Due-Diligence-Prozess für Fonds).

3.2 STIMMRECHTSVERTRETUNG

3.2.1 ABSTIMMUNGSGRUNDSÄTZE

Der primäre Fokus von Quintet bei Abstimmungsentscheidungen liegt auf guter Unternehmensführung, wozu auch der Umgang mit wesentlichen ökologischen und sozialen Risiken gehört. Strukturen der Unternehmensführung, die Leistung fördern, Wertzuwachs für die Aktionäre schaffen und einen angemessenen Ton auf oberster Ebene wahren, sind von entscheidender Bedeutung für die Minderung von Risiken und die langfristige Schaffung von Wert für Aktionäre. Vorstände, die daran arbeiten, die Interessen der Aktionäre zu schützen und zu fördern, sind unabhängig, divers, haben eine positive Erfolgsbilanz und

setzen sich aus Mitgliedern zusammen, die breit gefächerte und tief gehende Kenntnisse und Erfahrungen haben.

Unsere Richtlinien für Abstimmungen, die auf die Kompetenzen unseres externen Dienstleisters Glass Lewis bauen, legen den Schwerpunkt auf Angelegenheiten in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales. Wir sind eine Partnerschaft mit Glass Lewis eingegangen, ein Anbieter von Stimmrechtsvertretung, der Research zur Verfügung stellt und das Abstimmen technisch umsetzt. Die Active Ownership Group, die sich aus Vertretern der verschiedenen Funktionen von Investment & Client Solutions (ICS) und verbundenen Unternehmen von Quintet zusammensetzt (Näheres enthält die Aufgabenstellung der Active Ownership Group), prüft Abstimmungen im Detail, wenn es sich um große Investitionen handelt, wenn es starke Kontroversen gibt oder auf Anfrage von Mitgliedern unserer Anlageteams. Dies wird in Anhang I näher erläutert.

3.2.2 ABSTIMMUNGSPRIORITÄTEN

I. Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht des Vorstands

Ziel bei der Zusammensetzung des Vorstands sollte es sein, für eine objektive Entscheidungsfindung zu sorgen, um nachhaltigen Wert für Aktionäre und andere Stakeholder des Unternehmens zu schaffen. Der Vorstand sollte auf einer gut informierten Basis und im besten langfristigen Interesse des Unternehmen in gutem Glauben und mit Sorgfalt zum Vorteil aller Aktionäre und wichtigen Stakeholder handeln.

Quintet ist der Auffassung, dass Vorstände daran arbeiten sollten, die besten Interessen der Aktionäre und der wichtigsten Stakeholder zu verteidigen und zu fördern. Um eine gute Unternehmensführung umzusetzen, sollten Vorstände unabhängig sein, mit Mitgliedern besetzt sein, die unterschiedliche Hintergründe und Sichtweisen haben, eine positive Leistungsbilanz vorweisen können, und breit angelegte und tief gehende Erfahrungen haben. Vorstandsmitglieder sollten über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um aufkommende Risiken für das Unternehmen zu verstehen und mit ihnen umzugehen, und der Vorstand und seine Ausschüsse sollten über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Unser Anbieter von Stimmrechtsausübung hat seinen Ansatz festgeschrieben, nach dem er überprüft, wie Vorstände ökologische und soziale Themen verfolgen. Wenn offensichtlich ist, dass ein Unternehmen ökologische oder soziale Risiken zum Nachteil des Werts für Aktionäre nicht angemessen gesteuert oder gemindert hat oder wenn ein solches schlechtes Management den Wert für Aktionäre gefährdet hat, können wir gegen die Mitglieder des Vorstands abstimmen, die für die die Überwachung ökologischer und sozialer Risiken verantwortlich sind.

Wir berücksichtigen bei Abstimmungsentscheidungen insbesondere die Amtszeit einzelner Vorstandsmitglieder, die durchschnittliche Amtszeit der Vorstandsmitglieder, das Verhältnis der Anzahl von Männern zu der von Frauen, die Anzahl der Vorstands- oder Führungspositionen, die das Mitglied innehat, die Unabhängigkeit und die relevanten Erfahrungen und Kompetenzen. Wir unterstützen das Engagement

für die Einführung breit angelegter nachhaltiger Geschäftspraktiken und prüfen die Offenlegung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit ESG-Risiken.

Wir stimmen gegen (nicht geschäftsführende) Vorstandsmitglieder, die Positionen in mehr als fünf Vorständen haben, oder gegen geschäftsführende Mitglieder, die Positionen in mehr als zwei Vorständen haben. Wir stimmen gegen männliche Mitglieder des Nominierungsausschusses, wenn die Anforderungen an die Geschlechtervielfalt des Vorstands nicht erfüllt sind, die je nach geografischer Region unterschiedlich sein können. Wir stimmen gegen den Vorstandsvorsitzenden oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, wenn der Vorstandsvorsitzende nicht zum Nachdenken aufgeschlossen ist, wenn das Unternehmen kein Teilnehmer oder Unterzeichner des UN Global Compact (UNGC) ist oder die Menschenrechtspolitik nicht mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) konform ist. Sowohl der UNGC als auch die UDHR stellen eine universelle Sprache für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zur Verfügung sowie einen Orientierungsrahmen für Unternehmen bezüglich nachhaltiger und sozial verantwortungsvoller Verfahrensweisen und Richtlinien.

II. Offenlegung und Transparenz

Vorstände sollten rechtzeitig für aussagekräftige und hochwertige Offenlegungen des Unternehmens für Anleger und andere Stakeholder sorgen. Hierzu gehören Finanzausweise, Berichte zur Corporate Governance sowie zu wesentlichen ökologischen und sozialen Risiken.

Quintet ist der Auffassung, dass die Rolle des Wirtschaftsprüfers von entscheidender Bedeutung für die Integrität und Transparenz der für den Schutz des Werts für Aktionäre erforderlichen Finanzinformationen ist. Aufgrund dieser großen Bedeutung des Wirtschaftsprüfers bietet eine Rotation im Amt des Wirtschaftsprüfers eine wichtige Gewähr für die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers. Wir stimmen gegen Anträge zur Bestätigung des Wirtschaftsprüfers, wenn der Wirtschaftsprüfer eines Unternehmens seit 20 oder mehr Jahren nicht gewechselt hat.

III. Schaffung von langfristigem nachhaltigen Wert

Quintet erwartet von Unternehmen, dass sie die Risiken, mit denen sie in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales konfrontiert sind, sowie die positiven und negativen Auswirkungen ihrer geschäftlichen Entscheidungen auf Stakeholder verstehen. Zudem erwartet Quintet von Unternehmen, dass sie gegenüber ihren Aktionären und wichtigen Stakeholdern Transparenz bezüglich dieser Risiken und Auswirkungen sowie bezüglich des Umgangs mit ihnen an den Tag legen. Darüber hinaus sollten Unternehmen einen angemessenen Überblick über ESG-Themen haben und in der Lage sein, ihre langfristigen Pläne für die Schaffung von nachhaltigem Wert mit ihren Investoren zu diskutieren.

Sofern sie als wesentlich für das Unternehmen oder seine Stakeholder betrachtet werden können, unterstützt Quintet ökologische oder soziale Aktionärsanträge, die darauf abzielen, die ESG-Richtlinien und -Leistung eines Unternehmens zu verbessern oder die Berichterstattung oder Offenlegung eines Unternehmens bezüglich dieser Themen auszuweiten.

IV. Vergütung von Führungskräften und Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der Aktionäre und wichtigen Stakeholder

Vergütungsstrukturen für Führungskräfte sollten so konzipiert sein, dass sie die Interessen des CEO und der Führungskräfte mit denen des Unternehmens, seiner Aktionäre und wichtigen Stakeholder in Einklang bringen, um zu langfristiger Leistung und nachhaltiger Wertschöpfung beizutragen. Vergütungsprogramme sollten nicht die Fähigkeit des Unternehmens einschränken, Führungskräfte zu gewinnen und zu halten, und sollten zudem anerkannte Praktiken auf dem jeweiligen Markt berücksichtigen.

Um die Interessen von Führungskräften und Aktionären miteinander in Einklang zu bringen, sollte die Vergütung von Führungskräften nach der Auffassung von Quintet auf relevanten und objektiven Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) beruhen, die sich auf Bereiche beziehen, die für die langfristige Leistung eines Unternehmens und die nachhaltige Wertschöpfung, die auch nicht finanzielle Ziele mit einschließen, von wesentlicher Bedeutung sind. Zudem sollten Programme zur Vergütung von Führungskräften gegenüber Aktionären auf transparente Weise offengelegt und von der Zustimmung durch die Aktionäre abhängig gemacht werden.

Angesichts der Komplexität der Vergütungsprogramme der meisten Unternehmen ist Quintet der Ansicht, dass die Vergütung von Fall zu Fall geprüft werden muss. Dabei gilt es, jedes einzelne Unternehmen im Kontext seiner Branche, seiner Größe, Ausgereiftheit, Leistung, finanziellen Lage, seiner früheren leistungsorientierten Vergütungspraktiken und anderer relevanter interner und externer Faktoren zu prüfen.

Wir unterstützen die Aufnahme von Nachhaltigkeitskennzahlen in die Vergütungspläne für Führungskräfte. Wir befürworten jährliche beratende Abstimmungen zur Vergütung. Wir stimmen gegen „Say-on-pay“-Vorschläge, wenn eine potenziell gravierende Entkopplung von Bezahlung und Leistung vorliegt und wenn Nachhaltigkeit nicht zu den expliziten Überlegungen von Unternehmen bei der Zuteilung der Vergütung von Führungskräften gehört und wir Bedenken im Hinblick auf die Verknüpfung der Bezahlung mit Leistung haben.

V. Rechte der Aktionäre

Alle Aktionäre sollten die gleichen Rechte haben, die angemessen geschützt sind. Von grundlegender Bedeutung für diesen Schutz ist es, dass sichergestellt ist, dass die Stimmrechte der Aktionäre direkt mit der wirtschaftlichen Beteiligung der Aktionäre verknüpft sind und dass Minderheitsaktionäre bei wichtigen Entscheidungen oder bei Transaktionen, die ihre Interessen berühren, dieselben Stimmrechte haben.

Quintet befürwortet eine stärkere Aktionärsbeteiligung und den Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat. Prozesse und Verfahren für Hauptversammlungen sollten die Gleichbehandlung aller Aktionäre ermöglichen. Unternehmen sollten für Anleger beim pünktlichen und kostengünstigen Abgeben ihrer Stimme keine unnötigen Hürden aufstellen.

Quintet unterstützt in der Regel Initiativen zur Stärkung von Aktionärsrechten wie die Einführung des Mehrheitswahlrechts bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Annahme und Änderung von Statuten für den Zugang von Stimmrechtsvertretern, die Bestimmungen zur qualifizierten Mehrheit, die

Vorlage von Aktionärsrechtsplänen zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip „eine Aktie, eine Stimme“.

VI. Aktionärsanträge

Quintet unterstützt Aktionärsanträge, die darauf abzielen, Aktionärsrechte zu stärken und zu verteidigen, und die die Anwendung von mehr nachhaltigen Verfahrensweisen fördern und die Transparenz bei bestehenden Verfahrensweisen verbessern wollen.

Beim Abstimmen über ökologische Anträge berücksichtigen wir die Auswirkungen, die Unternehmen auf die Umwelt haben, sowie die Risiken, mit denen sie konfrontiert sein können, wenn sie keine ökologisch verantwortungsvollen Richtlinien umsetzen. Wir glauben, dass systematische Risiken, wie etwa die in Verbindung mit dem Klimawandel, zu den Problemen gehören, die Unternehmen mit hoher Priorität angehen sollten. Wir unterstützen in der Regel Anträge, die das Setzen ehrgeizigerer Umweltziele und die Verbesserung der Offenlegung im Zusammenhang mit Verfahrensweisen von Unternehmen, die sich auf die Umwelt auswirken, fordern.

Beim Analysieren von Anträgen zu sozialen Themen berücksichtigen wir die Gemeinschaften und die Gesellschaft als Ganzes in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Wir unterstützen in der Regel Anträge, die von Unternehmen umfassendere Offenlegungen über ihre Auswirkungen auf lokale Stakeholder sowie zu Arbeitnehmer- und Menschenrechten fordern. Wir unterstützen Anträge, die mehr Offenlegungen zu Themen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, zu Ausgaben der Politik oder Lobbyarbeit sowie Berichterstattung über die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und Transparenz bei verschiedenen sozialen Themen fordern.

3.3 TRANSPARENZ

Quintet veröffentlicht jährlich einen Bericht über aktives Aktionärstum. Dieser Bericht deckt unser Abstimmungsverhalten und unsere Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen ab, in die wir investiert haben.

Im Rahmen seines ständigen Engagements für Transparenz veröffentlicht Quintet all seine Abstimmungsentscheidungen [online](#). Abstimmungsentscheidungen stehen so bald wie möglich nach der betreffenden Versammlung zur Verfügung und enthalten gegebenenfalls auch unsere Begründung. Es sind alle Stimmabgaben der vergangenen zwölf Monate verfügbar. Umgang mit Interessenkonflikten

Quintet übt Stimmrechte ungeachtet eigener Interessen allein im allgemeinen Interesse seiner Kunden und unter Einhaltung seiner Leitprinzipien aus.

Wenn Quintet durch das Ausübung seiner Stimmrechte bei einem bestimmten Unternehmen in einen Interessenskonflikt geraten sollte, wird dieser Konflikt gemäß den Richtlinien für Interessenskonflikte der Gruppe gehandhabt. Zudem kann die Active Ownership Group den Rat der Abteilung Compliance einholen.

ANHANG I – AUSFÜHRUNG VON ABSTIMMUNGEN

Quintet arbeitet mit einem führenden unabhängigen Anbieter von globalen Governance-Dienstleistungen zusammen, der Proxy-Research zur Verfügung stellt und Empfehlungen ausspricht, um die Abstimmungsentscheidungen von Quintet zu untermauern.

Quintet wird nicht abstimmen,

- wenn sich die Summe des Engagements aller relevanten Bestände von Quintet auf weniger als 500.000 Euro beläuft, es sei denn, das Unternehmen ist in schwerwiegende oder auf hoher Führungsebene angesiedelte Kontroversen gemäß unserer eigenen Definition oder der Definition unserer Dienstleister verwickelt;
- wenn zusätzliche Kosten und/oder Barrieren (z. B. Aktiensperrung, Aktienregistrierung oder persönliche Anwesenheit) von der Active Ownership Group als Hinderungsgrund betrachtet werden.

Die Active Ownership Group von Quintet diskutiert die Punkte der Tagesordnungen von Aktionärsversammlungen im Detail unter folgenden Bedingungen:

- Wenn sich die Summe der gesamten Bestände des Engagements von Quintet auf mehr als 1 % der umlaufenden Aktien des Unternehmens beläuft.
- Wenn sich sämtliche relevanten Investitionen von Quintet auf mehr als 20 Millionen Euro belaufen.
- Wenn das Unternehmen in eine schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist.
- Auf Anfrage von Aktienportfoliomanagern oder Mitgliedern der Active Ownership Group.

ANHANG II – BEISPIELE FÜR ESG-ABSTIMMUNGSREGELN

Beispiele für ESG-orientierte Abstimmungsregeln für Aktionärsanträge:

Vergütung

- Abstimmen für Anträge, die die Vergütung von Führungskräften an Leistungskennzahlen in den Bereichen E, S und G, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Gesetze gegen Diskriminierung und Menschenrechtsstandards knüpfen.
- Unterstützen der meisten Aktionärsanträge im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung, aller ökologischen oder sozialen Aktionärsanträge, die darauf abzielen, Richtlinien und Leistung eines Unternehmens zu verbessern oder die Berichterstattung oder Offenlegung eines Unternehmens bezüglich dieser Themen auszuweiten.
- Abstimmen für Anträge, die Offenlegung in Bezug auf ungerechte Bezahlung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft fordern.

Gute Unternehmensführung

- Abstimmen für Initiativen, die Mehrheitswahlrecht, Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern usw. einführen.
- Unterstützen von Anträgen, die auf mehr Diversität in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen abzielen, und solchen, die zusätzliche Informationen über die Diversität der Mitarbeitenden und die Einführung von Richtlinien für mehr Inklusion und Bekämpfung von Diskriminierung fordern.

Umwelt

- Unterstützen von Anträgen, die von Unternehmen fordern, Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu setzen, umfassende Recycling-Programme einzuführen und andere proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um den ökologischen Fußabdruck eines Unternehmens zu verkleinern.
- Unterstützen von Anträgen auf Offenlegung oder Einführung von Richtlinien zur Minderung von klimawandelbedingten Risiken.
- Unterstützen von Anträgen, die von Unternehmen fordern, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger bei ihrer Projektentwicklung und ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie zu berücksichtigen.

Arbeits-/Menschenrechte

- Generelle Unterstützung für die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und die Berücksichtigung von Gemeinschaften.
- Unterstützen der Einführung von Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen und die Verantwortung von Unternehmen im Allgemeinen.
- Überprüfen von Leistung und Aufsicht bestimmter Verwaltungsratsmitglieder, wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen hat.

Gesundheit und Sicherheit

- Abstimmen für Anträge, die mehr Offenlegung in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Sicherheit fordern.
- Unterstützen von Anträgen, die die Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen (GVO) und das Verbot des Tabakverkaufs an Minderjährige fordern.

Geschäftsethik

- Abstimmen für Anträge, die auf mehr Offenlegung im Zusammenhang mit der Geschäftsethik eines Unternehmens und seines Verhaltenskodex sowie der sozialen Fürsorge abzielen.

- Abstimmen für Anträge auf die Entwicklung nachhaltiger Geschäftspraktiken (u. a. Richtlinien für Tierwohl, Menschenrechte und faire Kreditvergabe).
- Unterstützen der Berichterstattung und Prüfung der politischen und wohltätigen Ausgaben eines Unternehmens und seiner Lobbyarbeit.

Zusammenschlüsse, Übernahmen und umstrittene Hauptversammlungen

- Unterstützen von Aktionärsanträgen, die Unternehmen auffordern, die Auswirkungen von Transaktionen auf die Stakeholder des Unternehmens zu berücksichtigen.

Änderungsprotokoll

Version	Datum der Veröffentlichung	Nähere Angaben
1.0	06.09.2021	Ursprüngliche Version
2.0	31.12.2022	Abschnitte zu Ausschlüssen und Desinvestition in die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren verschoben Prioritäten der Mitwirkung aktualisiert Geltungsbereich von Mitwirkung und Stimmrechtsausübung aktualisiert
3.0	31.12.2023	Prioritäten der Mitwirkung und Abstimmungsregeln aktualisiert